

Aufnahmeantrag 2021



TC Grün-Weiss Walldorf
– Vorstand –
Am Tennisplatz 13
64546 Mörfelden-Walldorf

Aktionstag 2021
gültig bis 31. Mai

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den TC Grün-Weiss Walldorf. Die Beitrags- und Gebührenordnung, die aktuelle Übersicht „Beiträge und Gebühren“, die Platz- und Spielordnung sowie die Geschäftsordnung des Clubs habe ich zur Kenntnis genommen.

Herr / Frau¹

Name Vorname

Straße

PLZ Ort

Geb. Telefon

eMail

Mitglied als Vollzeit · Teilzeit · Wochenende · Erwachsener in Ausbildung · Jugend
 Probe. Erw. I · Probe. Erw. II · Zweitmitgliedschaft · Passiv^{1, 2}

Ist / wird ein Familienmitglied bereits Mitglied? Ja / Nein¹

Mitgliedsnummer Name

..... Datum Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift eines Elternteils)

¹ zutreffendes bitte markieren; ² siehe Beiträge und Gebühren.

Aufnahmeantrag 2021



SEPA Lastschriftmandat

Ich ermächtige den TC Grün-Weiss Walldorf in der SKG Walldorf 1888 e.V., Zahlungen mittels Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein auf meinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Dieses Lastschriftmandat kann jederzeit widerrufen werden. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahler¹ Name Mit.-Nr.

Kontoinhaber¹ Name Vorname

Straße

PLZ Ort

Geb. Telefon

eMail

Kreditinstitut Name

IBAN

BIC

Gläubiger-ID DE 94TCG00000356983

.....
Datum

.....
Unterschrift Zahler / Kontoinhaber

¹ Zahler, wenn einem schon bestehenden Mitglied zugeordnet; Kontoinhaber, wenn keinem bestehenden Mitglied zugeordnet

Beiträge und Gebühren 2021



Aktionstag 2021

Die mit dem Stern (*) versehenen Mitgliedsbeiträge werden bei Eintritt bis zum 31. Mai im ersten Mitgliedsjahr halbiert und erst ab dem zweiten Mitgliedsjahr voll berechnet. Ein mehrmaliger Eintritt zu Aktionstagkonditionen ist ausgeschlossen!

1. Aktive Mitglieder	Beitragsklassen	Jahresbeiträge (in €)		
		Wochenende	Teilzeit	Vollzeit
	A) 1. erwachsene Mitglied	*140,-	*140,-	*235,-
	B) 2. erwachsene Mitglied	*105,-	*105,-	*170,-
	C) 3. und jedes weitere erwachsene Mitglied	*85,-	*85,-	*130,-
	D) 1. jugendliche Mitglied			*75,-
	E) 2. jugendliche Mitglied			*50,-
	F) 3. und jedes weitere jugendliche Mitglied			0,-
	G) Sonderbeitrag erwachsene Mitglieder <i>(Erwachsene Mitglieder in Ausbildung, Wehrpflicht, Zivildienst, Arbeitslos)</i>			*100,-
	H) Probmitgliedschaft Jugend <i>(automatisch begrenzt auf ein Jahr)</i>			15,-
	I) Probmitgliedschaft Erwachsene I <i>(2 Monate Spielzeit ohne Trainerstunden)</i>			65,-
	J) Probmitgliedschaft Erwachsene II <i>(2 Monate Spielzeit und 2 Trainerstunden)</i>			95,-
	K) Zweitmitgliedschaft Erwachsene <i>(z.B. Gastspieler(in) einer Teamtennismannschaft)</i> <i>(Sollten Probmitglieder oder Zweitmitglieder sich bis zum 15. Juli für eine Vollmitgliedschaft entscheiden, wird der Betrag auf den regulären Jahresbeitrag angerechnet.)</i>			120,-
2. Passive Mitglieder (ohne Spielberechtigung)				
	L) Erwachsene			55,-
	M) Jugendliche			22,-
3. Gebühren für Gast- und Mietspieler				
	Gastspieler <i>(ein Spieler im Einzel oder Doppel ist Mitglied)</i>	pro Gastspieler	Erwachsene 8,-	Jgd/Erw 5,-
	Mietspieler <i>(kein Spieler im Einzel oder Doppel ist Mitglied)</i>	pro Platz	20,-	Jugend 10,-
4. Arbeitseinsatz				
<i>(Pro Jahr werden 4 Stunden angesetzt, die entweder durch einen Arbeitseinsatz auf der Platzanlage oder finanziell ausgeglichen werden können. Passive Mitglieder und Probmitglieder sind vom Arbeitseinsatz befreit.)</i>				
	Jugendmitglieder <i>(ab dem Jahr, indem das 16. Lebensjahr vollendet wird)</i>			25,-
	Erwachsene Mitglieder			50,-

5. Anmerkungen

Vollzeitmitglieder können die Tennisanlage während der gesamten Öffnungszeit nutzen.

Teilzeitmitglieder können die Tennisplätze von Montag bis Freitag bis jeweils 16.00 Uhr nutzen. Zu anderen Zeiten müssen sie 50% der entsprechenden Gastspielgebühren entrichten.

Wochenendmitglieder können die Tennisplätze von Freitag, 12.00 Uhr bis Sonntagabend nutzen. Zu anderen Zeiten müssen sie 50% der entsprechenden Gastspielgebühren entrichten.

Erwachsene Mitglieder sind 19 Jahre oder älter, **Jugendmitglieder** sind 18 Jahre oder jünger

Jugendmitglieder haben werktags bis 18.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen auf allen Plätzen uneingeschränkt, gleichberechtigtes Spielrecht. Zu den übrigen Zeiten nur auf den Plätzen 4, 5, 8 und 9.

Passive Mitglieder haben keine Spielberechtigung und müssen 50% der entsprechenden Gastspielgebühren entrichten, wenn sie spielen wollen.

Probmitglieder können die Tennisanlage während der gesamten Öffnungszeit nutzen.

Gastspieler können mit Clubmitgliedern an allen Tagen und zu allen Zeiten spielen.

Mietspieler können an allen Tagen und zu allen Zeiten spielen.

Zu beachten ist auch die Beitrags- und Gebührenordnung vom März 2014